

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Haupt- und Finanzausschusses		
der Stadtvertretung	23/3.17	12

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen

hier: 2. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen

A) SACHVERHALT

Bisher ist nach § 7 der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass in der Stadt Heiligenhafen dem Finanzausschuss in seiner folgenden Sitzung über ausgesprochene Niederschlagungen und Erlasse zu berichten.

Im Rahmen der Zuständigkeitenregelung nach § 6 der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass in der Stadt Heiligenhafen kann auf die Unterrichtung nach § 7 verzichtet werden.

Gleichwohl ist zur Harmonisierung des städtischen Satzungsrechts eine Bestimmung hinsichtlich der Verfügung über Ansprüche der Stadt im Wege eines Vergleiches aufzunehmen:

§ 7 erhält daher folgende Fassung:

„Ansprüche aus Vergleichen“

„Die in den vorstehenden Bestimmungen erteilten Ermächtigungen gelten gleichfalls für die Verfügung über Ansprüche und Forderungen der Stadt im Wege eines Vergleiches.“

B) STELLUNGNAHME

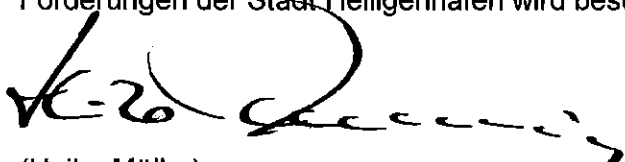
Seitens des Unterzeichners wird gebeten § 7 den Bestimmungen der Hauptsatzung (§ 6) anzupassen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

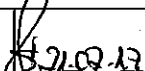
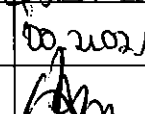
Keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte 2. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	20.02.17
Büroleitender Beamter	

2. Änderungssatzung zur der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Stadt Heiligenhafen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H., S. 529) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 30 und 31 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.02.1995 (GVOBl. Schl.-H., S. 68) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.03.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

Ansprüche aus Vergleichen

Die in den vorstehenden Bestimmungen erteilten Ermächtigungen gelten gleichfalls für die Verfügung über Ansprüche und Forderungen der Stadt im Wege eines Vergleiches.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass der Stadt Heiligenhafen tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den 20.02.2017
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller
(Heiko Müller)